



Sicherheitshinweise für alle Zugteilnehmer des Faschingsumzugs des Karnevalsvereins „Von der Höh“ e.V.

Für jeden Wagen sind 4 Verantwortliche !! Nüchtern !! als Fußbegleiter abzustellen, die auf die Sicherheit der Zuschauer, der Teilnehmer und insbesondere der Kinder achten.

Achten Sie beim Werfen von Bonbons und anderen Gegenständen auf Fensterscheiben und zerbrechliche Gegenstände. Der Abschuss von Böllern und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist strengstens untersagt.

Bei eigener Beschallung achten Sie bitte auf Ihre Lautstärke. Nehmen Sie Rücksicht auf die zahlreichen Musikkapellen. Für eventuelle GEMA-Anmeldung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Für folgende Maßnahmen bzw. Aktionen besteht kein Versicherungsschutz:

1. Umgang mit offenem Feuer (Fackel, Öfen usw.)
2. Verschießen von Gegenständen, Schäden durch Werfen von Gegenständen
3. Unfälle, die durch grobe Fahrlässigkeit sowie bei Selbstverschulden entstehen.

Alkohol: Auf den Wagen und Zugfahrzeugen sowie für die Fußgruppen gilt Folgendes: Hochprozentiger Alkohol darf nicht konsumiert und vor allem nicht an die Zuschauer verteilt werden. Für Unfälle mit Alkoholisierten besteht kein Versicherungsschutz.

Die Wagen werden erst an der Zugaufstellung betreten und bei der Auflösung sofort verlassen.

Grundsätzlich besteht kein Versicherungsschutz für nicht eingetragene Vereine. Diese Gruppen müssen selbst für Ihren Versicherungsschutz (Haftpflicht) sorgen.

Anmerkung:

Alle Wagen und Zugfahrzeuge haben den Polizei/TÜV Vorschriften zu entsprechen. Die Polizei ist vor Ort. Die benannten Verantwortlichen der Gruppen und Wagen geben diese Hinweise an alle Ihrer Zugteilnehmer weiter.

Helft mit, einen schönen und „unfallfreien“ Faschingsumzug in Göttelborn zu erleben. Wir freuen uns auf Euer Kommen.